

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11) **EP 1 410 882 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

21.04.2004 Patentblatt 2004/17

(51) Int CI.7: **B26B 3/03**

(21) Anmeldenummer: 02405884.4

(22) Anmeldetag: 15.10.2002

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Zyliss AG** 3250 Lyss (CH)

(72) Erfinder: Weibel, Hans 3054 Schüpfen (CH)

(74) Vertreter: BOVARD AG - Patentanwälte

Optingenstrasse 16 3000 Bern 25 (CH)

(54) Vorrichtung zum Schneiden von Lebensmitteln, insbesondere Obst, Gemüse oder dergleichen

(57) Die Vorrichtung enthält einen Hauptkörper (1), bei dem zwischen zwei Längsrändern (2, 3) mindestens eine Platte (7) und mindestens ein Messer (8) mit einer Schneidkante (9) angeordnet sind. Ein Halter (10) zur Aufnahme des zu schneidenden Lebensmittels ist mit

einem Führungsteil ausgestattet, der mit einem (2) der Seitenränder (2, 3) längs verschiebbar verbindbar ist. Dadurch wird verhindert, dass der Halter seitlich von der Vorrichtung abrutschen kann. Zudem ist vorzugsweise ein Scharnier (15) vorgesehen, welches ein Hochschwenken des Halters (10) ermöglicht.

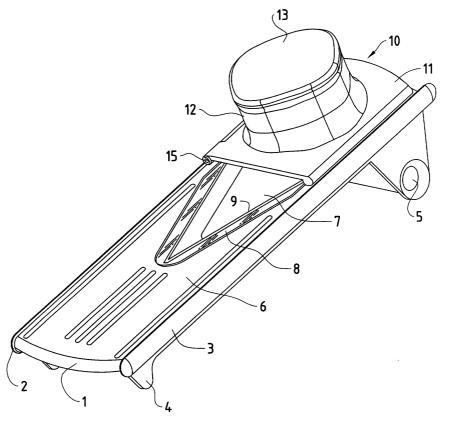


FIG.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Schneiden von Lebensmitteln, insbesondere Obst, Gemüse oder dergleichen, enthaltend einen Hauptkörper, bei dem zwischen zwei Längsrändern mindestens eine Platte und mindestens ein Messer angeordnet ist, dessen Schneidkante sich in einem Abstand von dieser Platte befindet, und mit einem Halter zur Aufnahme des zu schneidenden Lebensmittels.

[0002] Derartige Vorrichtungen sind aus dem Stand der Technik, beispielsweise aus den Dokumenten EP 412 488 A2 und EP 412 489 A2 bekannt. Damit das Schneidgut leicht in dünne Scheiben geschnitten werden kann, haben solche Vorrichtungen sehr scharfe Messer. Dies wiederum stellt natürlich für den Benutzer eine Verletzungsgefahr dar. Um der Verletzungsgefahr während des Schneidens von Obst, Gemüse oder dergleichen zu begegnen, wurden Halter für das Schneidgut geschaffen. Die Veröffentlichung EP 196 550 A1 zeigt einen solchen Halter, der zuverlässig verhindert, dass die das Schneidgut führende Hand mit dem Messer in Berührung kommt. Der Halter wird mit einem darin aufgenommenen Stück eines Lebensmittels in Längsrichtung der Vorrichtung über das Messer geführt, um dieses Lebensmittel zu zerkleinern. Wie insbesondere die Figur 2 der zuletzt genannten Veröffentlichung zeigt, ist der Halter selbst nicht mit der Vorrichtung verbunden und somit gegenüber dieser nicht geführt. Es kann somit ohne weiteres vorkommen, dass der Halter in unerwünschter Weise seitlich von der Vorrichtung abrutscht. [0003] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der genannten Art vorzuschlagen, bei welcher der Halter nicht seitlich von der Vorrichtung abrutschen kann. Diese Aufgabe wird gemäss der Erfindung dadurch gelöst, dass am Halter ein Führungsteil angeordnet ist, welcher mit einem der Seitenränder längs verschiebbar verbindbar ist.

[0004] Vorzugsweise ist der Führungsteil über ein Scharnier schwenkbar mit dem Halter verbunden, wodurch auch Stücke geschnitten werden können, die nicht in das Innere des Halters passen. Zudem erlaubt das Scharnier, den Halter hochzuschwenken, um Reste des geschnittenen Lebensmittels zu entfernen. Die Schwenkachse ist dabei vorzugsweise parallel zu den Längsrändern angeordnet.

[0005] Die Erfindung wird nachstehend anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beiliegenden Zeichnungen näher erläutert. Die Zeichnungen zeigen in

Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines Ausführungsbeispiels der erfindungsgemässen Vorrichtung,

Figur 2 eine Ansicht entsprechend Figur 1 in einer anderen Betriebslage,

Figur 3 eine teilweise geschnittene Ansicht der Vorrichtung und

Figur 4 eine Ansicht entsprechend Figur 3 in einer anderen Betriebslage.

[0006] Wie insbesondere die Figuren 1 und 2 zeigen, enthält die Vorrichtung einen Hauptkörper 1 mit seitlichen Längsrändern 2 und 3, der vorzugsweise einstükkig aus einem Kunststoff durch Spritzgiessen hergestellt ist. Füsse 4 und 5 erlauben es, die Vorrichtung auf einer ebenen Unterlage derart aufzustellen, dass ein flaches Behältnis, beispielsweise ein Teller, zur Aufnahme des Schnittguts darunter gestellt werden kann. Die Füsse 4, 5 erlauben es aber auch, die Vorrichtung auf den Rand eines grösseren Behältnisses, beispielsweise einer Schüssel, aufzusetzen. Das mit der Vorrichtung zu schneidende Lebensmittel wird auf eine untere Platte 7 gesetzt und gegen die Schneide 9 eines Messers 8 bewegt. Das Messer 8 fluchtet mit einer oberen Platte 6. Beim Schneiden wird vom Lebensmittel eine Scheibe abgetrennt, deren Dicke der Höhendifferenz zwischen der unteren Platte 7 und der oberen Platte 6 entspricht. Zum Verändern der Schnittdicke können Einsätze (nicht dargestellt) vorgesehen sein, die in den Figuren 1 und 2 von rechts nach links zwischen die Seitenränder 2, 3 geschoben werden und dann über der unteren Platte 7 liegen.

[0007] Ein Halter 10 für die zu schneidenden Lebensmittel besteht aus einer Fussplatte 11, von der eine hohle Aufnahme 12 nach oben abragt. Diese ist vorzugsweise nicht rund, sondern beispielsweise vierkantig mit abgerundeten Ecken ausgebildet, damit sich das zu schneidende Gut in ihr nicht drehen kann. Das Lebensmittel wird in die Aufnahme gegeben und mit einem Stössel 13 angedrückt. Auf der Unterseite der Fussplatte 11 wie auch an der Unterseite des Stössels 13 sind Spitzen 19 beziehungsweise 20 vorgesehen, die verhindern, dass der Halter 10 vom zu schneidenden Lebensmittel rutscht. An einer Seite weist der Halter 10 einen Führungsteil 14 auf, mit dem er an einem der Seitenränder 2 oder 3 geführt werden kann. Figur 3 zeigt besonders deutlich, wie der Führungsteil 14 den in der Figur linken Seitenrand 2 übergreift. Ein oberer Stützrand 16 und eine untere Nase 17 sorgen für eine formschlüssige Verbindung zwischen dem Seitenrand 2 und dem Führungsteil 14, welche Verbindung ein seitliches Abgleiten des Halters 10 sicher verhindert, ohne dessen Längsbewegung zu behindern. Auf der gegenüberliegenden Seite, im Bereich des Seitenrandes 3, stützt sich der Halter 10 auf einem an der Fussplatte 11 angeformten Stützrand 18 ab.

[0008] Die Fussplatte 11 und der Führungsteil 14 sind über ein Scharnier 15 gelenkig miteinander verbunden, so dass der Halter 10 gegenüber dem Hauptkörper 1 verschwenkt werden kann, wie dies insbesondere die Figuren 2 und 4 zeigen. Diese Verschwenkbarkeit erfüllt insbesondere die folgenden zwei Zwecke. Einerseits

20

können nach dem Schneiden an den Spitzen 18, 19 haftende Reste des Lebensmittels mühelos entfernt werden, indem der Halter wie dargestellt hochgeschwenkt wird. Andererseits erlaubt es die Schwenkbarkeit des Halters 10 auch, Stücke zu schneiden, die so gross sind, dass sie nicht in die Aufnahme 12 passen. Ein solches Stück, beispielsweise eine Karotte oder eine Kartoffel, wird dann einfach bei hochgeschwenktem Halter auf die untere Platte 7 gelegt und dann wird der Halter auf das Stück geschwenkt und dieses mit dem Halter über das Messer 8 bewegt.

[0009] Durch die Tatsache, dass die Seitenränder 2, 3 symmetrisch ausgebildet sind, kann der Führungsteil 14 wahlweise auf den vom Benutzer aus gesehen linken oder rechten Seitenrand gesetzt werden, beispielsweise je nachdem, ob der Benutzer Rechtshänder oder Linkshänder ist. Der Halter 10 wird dazu einfach in Längsrichtung über das Ende des betreffenden Seitenrandes hinaus ausgefahren und beim anderen Seitenrand wieder von einem Ende her aufgeschoben.

Patentansprüche

- 1. Vorrichtung zum Schneiden von Lebensmitteln, insbesondere Obst, Gemüse oder dergleichen, enthaltend einen Hauptkörper (1), bei dem zwischen zwei Längsrändern (2, 3) mindestens eine Platte (7) und mindestens ein Messer (8) angeordnet ist, dessen Schneidkante (9) sich in einem Abstand von dieser Platte (7) befindet, und mit einem Halter (10) zur Aufnahme des zu schneidenden Lebensmittels, dadurch gekennzeichnet, dass am Halter (10) ein Führungsteil (14) angeordnet ist, welcher mit einem der Seitenränder (2, 3) längs verschiebbar verbindbar ist.
- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Führungsteil (14) über ein Scharnier schwenkbar mit dem Halter (10) verbunden ist.
- 3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachse parallel zu den Längsrändern (2, 3) angeordnet ist.

50

45

55

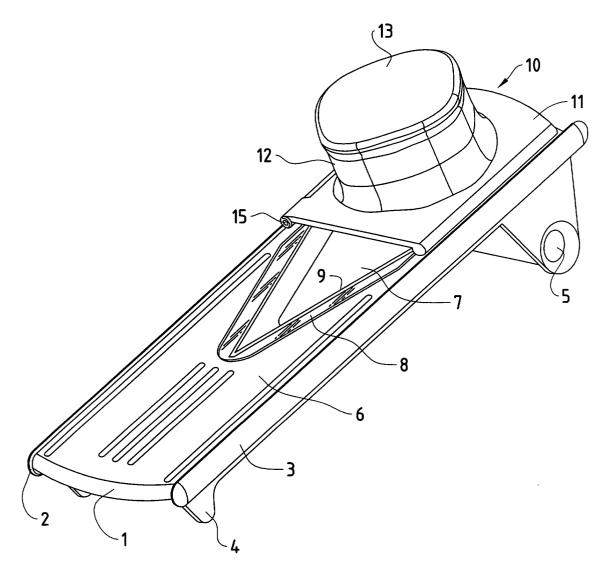
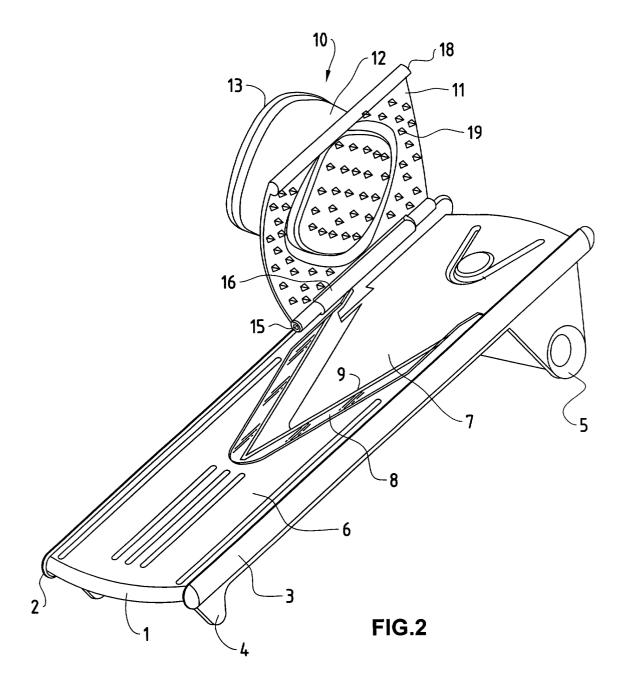
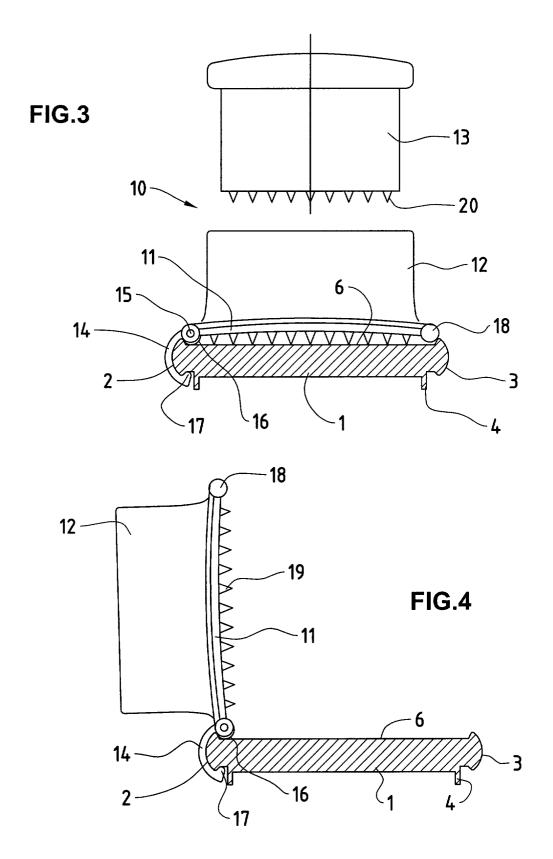


FIG.1







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 02 40 5884

	EINSCHLÄGIGE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokume der maßgeblichen	ents mit Angabe, soweit erforderlich, Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.CI.7)
Х	US 1 834 717 A (KNAI 1. Dezember 1931 (19 * Seite 1, Spalte 83 Abbildungen 1,2,6 *		1,2	B26B3/03
Х	DE 125 239 C (JAMES * das ganze Dokumen		1	
X	BE 395 939 A (LEW GO LEWKOWSKI) * Seite 1 - Seite 2:		1	
X	FR 1 534 674 A (NAU) 2. August 1968 (1968 * das ganze Dokumen	3-08-02)	1	
Х	WO 99 43246 A (GOTT) 2. September 1999 (1 * Seite 3, Spalte 17 Abbildungen 1-3 *	 WALD WALTER) 1999-09-02) 7 - Seite 5, Spalte 17	1	RECHERCHIERTE
Α	US 3 583 454 A (BORI 8. Juni 1971 (1971-0 * Spalte 1, Zeile 58 Abbildungen 1-3 *		;	SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B26B A47J
A	US 1 497 192 A (MORI 10. Juni 1924 (1924 * das ganze Dokumen	-06-10)		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
	MÜNCHEN	10. März 2003	Mai	er, M
X ; von Y : von ande A : tech	TEGORIE DER GENANNTEN DOKUN besonderer Bedeutung allein betrachte besonderer Bedeutung in Verbindung r eren Veröffentlichung derselben Katego nologischer Hintergrund	E : älteres Patento nach dem Anm nit einer D : in der Anmeldi rie L : aus anderen G	lokument, das jedoc eldedatum veröffen ing angeführtes Dol ründen angeführtes	tlicht worden ist Kument Dokument
O : nich	stschriftliche Offenbarung schenliteratur	& : Mitglied der gle Dokument	eichen Patentfamilie	e, übereinstimmendes

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 02 40 5884

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-03-2003

834717 	A C A A	01-12-1931 02-08-1968 02-09-1999	KEINE 	29803375 218831	 U1	20-05-1998
95939 534674 943246	A A		KEINE KEINE KEINE DE AT		 U1	20-05-1998
534674 943246	A		KEINE DE AT		 U1	20-05-1998
943246			DE AT		 U1	20-05-1998
	A	02-09-1999	ΑT		U1	20-05-1998
583454			DE EP	9943246 59901728 1056384	A1 D1	15-06-2002 02-09-1999 18-07-2002 06-12-2000
	Α	08-06-1971	BE	725572	Α	29-05-1969
497192	Α	10-06-1924	KEINE			

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82